



for a living planet

WWF Deutschland
Pressestelle

Rebstöcker Straße 55
60326 Frankfurt a. M.

Tel.: 0 69/7 91 44 -0
Direkt: -206
Fax: 0 69/61 72 31
roos@wwf.de
info@wwf.de
www.wwf.de

Forderungspapier

Januar 2007

Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Mit Beginn des Jahres 2007 hat die deutsche Bundesregierung für sechs Monate die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union (EU) übernommen. Das bedeutet: Deutschland wird die Geschäfte der EU leiten und in dieser Zeit maßgebliche umweltpolitische Impulse für Europa geben können.

In der Vergangenheit war die EU Motor einer zukunftsweisenden Umweltpolitik, die das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in ihren rechtlichen Grundlagen festgeschrieben hat. Ein hohes Maß an Umweltschutz, die Verbesserung der Umweltqualität und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind ihr Ziel. Mittlerweile ist der Motor aber ins Stocken geraten und muss wieder ins Rollen kommen. Die Bürger der EU wünschen sich, dass Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen. Daher muss auch in der Debatte zur Zukunft der EU und der EU-Verfassung das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung als Grundpfeiler des europäischen Primärrechts weiter verankert bleiben.

Herausforderungen des 21. Jahrhunderts

Zwei der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts werden darin bestehen, die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen und den rasanten Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen.

Um einen gefährlichen **Klimawandel** abzuwenden, muss der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Wert beschränkt bleiben. Führende Wissenschaftler prognostizieren ein kleines Zeitfenster von zehn bis 15 Jahren,

währenddessen die Überschreitung dieser Schwelle von plus zwei Grad Celsius noch verhindert werden kann. In diesem Zeitraum müssen die klimaschädlichen Treibhausgase drastisch reduziert werden. Vor allem die Industriestaaten sind gefordert. Im globalen Maßstab müssen bis 2050 die Treibhausgase um 50 Prozent, von den Industrieländern um 60 bis 80 Prozent verringert werden. Um dies zu erreichen, bedarf es politischer Führung. Gerade Deutschland bieten sich im Rahmen der kommenden Präsidentschaft und des G8-Vorsitzes im Jahr 2007 große Möglichkeiten, diese Führungsrolle im globalen Klimaschutz zu übernehmen.

Zurzeit erlebt die Welt einen unvergleichbaren **Verlust an biologischer Vielfalt**. In den vergangenen fünf Jahrzehnten hat die Menschheit die globalen Ökosysteme mehr als jemals zuvor in einem vergleichbaren Zeitraum verändert. Mehr als die Hälfte der Wälder der Erde sind vernichtet. Rund um den Globus gehen jede Minute mindestens 28 Hektar Wald verloren. 75 Prozent der kommerziell genutzten Fischbestände weltweit sind bereits überfischt oder werden bis an ihre biologischen Grenzen befischt. Werden diese Entwicklungen nicht gestoppt, wird dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen haben und die ärmsten Bewohner der Erde besonders treffen.

Der WWF wird die Bundesregierung während der deutschen EU-Präsidentschaft an der Erreichung der folgenden geforderten Ziele im Bereich Energie und Klimaschutz sowie dem Erhalt der Biodiversität messen:



Klima und Energie

Reduktion der europäischen Treibhausgas-Emissionen um mindestens 30 Prozent bis 2020.

Die erste Phase des bislang einzigen internationalen Abkommens zum Klimaschutz, das Kioto-Protokoll, endet mit dem Jahr 2012. Um die begonnenen Verhandlungen für die Zeit danach zum Erfolg zu führen, müssen sich bis 2008 die einzelnen Staaten und Staatengruppen auf Reduktionsziele verständigen.

Von zentraler Bedeutung für einen Erfolg der deutschen EU-Präsidentschaft bei der Klimaschutzpolitik ist die Festlegung von Eckpunkten zur Weiterentwicklung des Kioto-Protokolls:

- Zum einen eine Festlegung, die Treibhausgas-Emissionen der EU bis 2020 im Vergleich zu 1990 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren;
- zum anderen die Vereinbarung, durch ein mehrstufiges System sowohl Industriestaaten Emissionsreduktionen abzuverlangen, als auch so genannten Schwellenländern wie China und Indien die Möglichkeit zu geben, einen angemessenen Beitrag zur Klimavorsorge zu leisten sowie wenig industrialisierte Länder zu unterstützen, mit den Folgen des Klimawandels fertig zu werden.

Diese Ziele müssen in den Beschlüssen der EU-Staatschefs der Staats- und Regierungschefs im März 2007 verbindlich festgelegt werden.

Verbesserung und Harmonisierung des EU-Emissionshandelssystems für die Zeit nach 2012-

Im Rahmen des „Auswertungs-Prozesses“ der Emissionshandels-Richtlinie müssen bis Herbst 2007 zentrale Regelungen des Systems auf EU-Ebene verbessert und harmonisiert werden. Wichtige Elemente sind die verpflichtende Einführung der Zertifikats-Versteigerung sowie Mindestanforderungen an die Festlegung der Emissionsober-

grenzen. Darüber hinaus muss eruiert werden, wie das System geographisch und sektoral erweitert werden kann.

Mit dem **Aktionsplan für eine gemeinsame Energiepolitik** muss der Schritt zur nachhaltigen Energiepolitik gemacht werden. Dieser wird im ersten Halbjahr 2007 verabschiedet werden. Dazu gehören als zentrale Säulen ambitionierte CO₂-Minderungsziele, klare Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien unter Mindestkriterien für Nachhaltigkeit sowie höhere Energieeffizienz.

Die bestehenden sektoralen **Ausbauziele für erneuerbare Energien** müssen verbindlich und zeitlich fortgeschrieben und Ausbauziele für weitere Sektoren vereinbart werden. Die Ziele sind so zu gestalten, dass bis 2020 25 Prozent des Gesamtprimärenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Im Bereich der Biomassenutzung muss ein glaubwürdiges Zertifizierungssystem zügig entwickelt werden.

Die Bundesregierung muss darauf drängen, dass der **Aktionsplan Energieeffizienz der EU** verpflichtende Ziele für die unterschiedlichen Sektoren, mindestens 20 Prozent Energieeinsparung bis 2020 und verbindliche Maßnahmen für die Erhöhung der Energieeffizienz in der EU vorschreibt. Die Erreichung dieser Ziele soll durch gesetzliche Regelungen beschleunigt werden.

Energieaußenpolitik muss auch Klimasicherheit thematisieren. Das Plus-2-Grad-Celsius-Limit, die EU internen CO₂-Reduktionsziele, Maßnahmen der Energieeffizienz und die Förderung von erneuerbaren Energien müssen sich in der externen Energiepolitik der EU wiederfinden. Die Gestaltung der Energieaußenpolitik der EU muss transparent und unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft und Wirtschaft gestaltet werden.

Des Weiteren muss an Anpassungsstrategien für den bereits stattfindenden Klimawandel gearbeitet werden, welche die Belange des Natur- und Umweltschutzes in vollem Maße berücksichtigen.



Biologische Vielfalt

Die Staatschefs der EU haben sich 2001 dazu verpflichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 weltweit deutlich zu verringern und auf dem Territorium der EU zu stoppen.

Drei Jahre vor Ablauf dieser Frist ist man vom Erreichen dieses Ziels weit entfernt. Deutschland muss während seiner Ratspräsidentschaft deshalb darauf drängen, dass die Bemühungen zum Erreichen des Ziels auf europäischer Ebene nicht aufgeweicht, sondern verstärkt werden.

Der WWF Deutschland begrüßt vor diesem Hintergrund die Mitteilung der Kommission „Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus“, die klare Maßnahmen vorschlägt und Verantwortlichkeiten auf Ebene der EU und ihrer Mitgliedsstaaten benennt.

Die Ausweisung der terrestrischen **Natura 2000**-Schutzgebiete in Europa soll bis Mitte 2007 abgeschlossen werden. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass dieser Zeitrahmen eingehalten wird und die Europäische Kommission säumige Mitgliedsländer zum Abschluss der Ausweisung bringt.

Deutschland hat mit der Nominierung eines Drittels seiner so genannten Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als **marine Natura 2000-Schutzgebiete** eine gute Position in Europa und muss bis 2008 säumige Mitgliedstaaten zu vertragsgemäßen und nachhaltig sinnvollen Nominierungen, insbesondere im Offshore-Bereich, bewegen. Allein die Netzwerke aus EU-Natura 2000- sowie OSPAR/HELCOM-Meeresschutzgebieten sind in der Lage, die Schätze unserer Meere zu bewahren.

Unter der finnischen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2006 konnte auch in der zweiten Lesung keine Einigung zwischen Parlament und Rat für das Natur- und Umweltschutzfinanzierungsinstrument LIFE+ gefunden werden. Damit steht seit 1. Januar 2007 keine europäische Finanzierung von

Natur- und Umweltschutzmaßnahmen aus LIFE+ zur Verfügung! Es liegt an der Deutschen Präsidentschaft, die Vermittlung zwischen Parlament und Rat so rasch wie möglich abzuschließen, um die Lücke der Finanzierung zu schließen.

Der **Schutz der Wälder** der Wälder muss sowohl auf europäischer, als auch internationaler Ebene verstärkt werden. Der Schutz der Tropenwälder wird daher auch auf der Tagesordnung des deutschen G8-Vorsitzes 2007 stehen.

Illegaler Holzeinschlag und nicht-nachhaltige Waldwirtschaft müssen gestoppt werden.

Deutschland muss im Rahmen der Präsidentschaft auf gesetzliche Maßnahmen gegen den Import von illegalem und nicht nachhaltig produziertem Holz auf europäischer Ebene drängen und konkrete Vorschläge diesbezüglich von der EU-Kommission verlangen. Zusätzlich muss Deutschland auch national tätig werden und eine verantwortungsvollen Beschaffungsrichtlinie erlassen sowie die Umsetzung nationaler ergänzender Gesetze zur Eindämmung des illegalen Holzeinschlags vorantreiben. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Verhandlungen der EU mit Holz produzierenden Ländern im Rahmen der Voluntary Partnership Agreements (VPAs) in einem absehbaren zeitlichen Rahmen geführt und die Ergebnisse in den Partnerländern zeitnah und umfassend umgesetzt werden. Diese Komponente des „EU FLEGT Action Plan“ kann allerdings eine europaweite Gesetzgebung zu Handel mit illegalem Holz nicht ersetzen.

Die **Beschaffungsrichtlinien der EU für Holz, Holz- und Papierprodukte** müssen so gestaltet werden, dass sie sich an den Kriterien des FSC ausrichten. Als Zertifizierungssystem sollte nur das Zertifikat des Forest Stewardship Council (FSC) anerkannt werden. Eine Studie der International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance (ISEAL) – einem Zusammenschluss unabhängiger internationaler Akkreditierungsorganisationen – hat ergeben, dass die Anerkennung eines internationalen Standards, wie ihn der FSC bietet, nicht im Widerspruch der Anforderungen der Welthandelsorganisation (WTO) steht.



Hintergrundinformation

Januar 2007 · EU-Ratspräsidentschaft

Bei den Beratungen über das **Grünbuch zur künftigen Meerpolitik** der Europäischen Union muss Deutschland darauf hinarbeiten, dass die Meeresschutzstrategie als Basis dieser Gemeinsamen Meerpolitik eingearbeitet wird.

Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die **Meeresschutzstrategie-Richtlinie** mit der verbindlichen Vorgabe zur Erreichung eines guten Umweltzustandes verabschiedet wird, der sich mindestens an den Zielsetzungen der regionalen Meeresschutzabkommen orientiert.

Der Ostseedorsch in der östlichen Ostsee steht vor dem Zusammenbruch. Ein **Stopp der Dorsch-Fischerei** ist dort dringend erforderlich. Deutschland muss sich im Vorfeld der Fischereirats-Sitzung im Juni 2007 für einen umfassenden und effektiven **Erholungs- und Managementplan** für den Ostseedorsch einsetzen, um mit dieser Ressource auch die deutsche Ostseefischerei zu erhalten. Dazu gehört unbedingt eine verstärkte Bekämpfung der illegalen Dorschfischerei.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein **UN-Moratorium für die Grundschleppnetz-fischerei** muss Deutschland sich nun für ein Verbot dieser Fangtechnik in den Fischereien der EU-Mitgliedstaaten auf hoher See einsetzen. Grundschleppnetze gefährden insbesondere die empfindlichen Lebensräume der Unterseeberge, insbesondere die langsam wachsenden Kaltwasserkorallen.

Deutschland muss sich zudem dafür stark machen, dass die europäische **Hochwasser-Richtlinie** verabschiedet wird. Entsprechende Förderprogramme der EU, die bereits existieren, sollten mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie sowie der der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie abgestimmt sein.

Die **14. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens** wird im Juni 2007 erstmals in der EU (in den Niederlanden) stattfinden. Um mit einem guten Beispiel voran zu gehen, sollte sich Deutschland als EU-Ratspräsident für einen verbesserten Vollzug des Artenschutzes in der EU einsetzen, vor allem in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den 27

Mitgliedstaaten. Zudem müssen die Herkunftsländer der bedrohten Arten und ihrer Produkte in ihrem konsequenten Artenschutzvollzug und bei verbesserten wissenschaftlichen Verträglichkeitsprüfungen bei Wildentnahmen unterstützt werden.

Im Jahr 2008 wird die Bundesrepublik Deutschland Gastgeber der **neunten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD)** sein. Für die Entwicklung einer gemeinsamen Position muss bereits die deutsche EU-Präsidentschaft 2007 genutzt werden. Von den Beschlüssen des Umweltrats im Juni muss ein klares Signal der Unterstützung und Umsetzung der CBD-Arbeitsprogramme zu Wäldern und Schutzgebieten, zur Finanzierung des Übereinkommens sowie zu einem internationalen, völkerrechtlich verbindlichen Abkommen über Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich ausgehen.

Die Entwicklung einer EU-Position sollte in einem transparenten Prozess in enger Abstimmung mit Nichtregierungsorganisationen stattfinden. Bis zur Vertragsstaatenkonferenz muss die Umsetzung der Ziele der weltweiten Strategie zum Schutz der Pflanzen, zu der sich die Vertragsstaaten verpflichtet haben, kritisch analysiert werden. Auf dieser Basis muss ein konkreter Aktionsplan zur Erreichung des Ziels der EU-Staatschefs für die verbleibenden Jahre bis 2010 erstellt werden.

Von entscheidender Bedeutung für die Erreichung dieses -Ziels auf internationaler Ebene wird es zudem sein, dass ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Vor allem Mittel der **europäischen Entwicklungszusammenarbeit und europäischen Nachbarschaftspolitik** müssen Verwendung für die Ziele der Konvention über die biologische Vielfalt finden. Das thematische Programm für Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen muss daher über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügen.



Hintergrundinformation

Januar 2007 · EU-Ratspräsidentschaft

Weitere Informationen:

Martina Fleckenstein, Leiterin EU-Politik und ländliche Entwicklung, WWF Deutschland, Fleckenstein@wwf.de, +49 (30) 308742-11

Delia Villagrassa, Advisor, WWF European Policy Office, dvillagrassa@wwfepo.org, +32 (2) 7400935

Regine Günther, Leiterin Klima- und Energiepolitik, WWF Deutschland, regine.guenther@wwf.de, +49 (30) 308742-18

Jörg Roos, Referent Internationale Biodiversitätspolitik, roos@wwf.de, +49 (69) 79144-206